

Äußerung des Kreisleiters in seinem Spruchkammerverfahren, der Bürgermeister habe sich niemals eingeschaltet, wenn politische Gegner verfolgt wurden, dafür einen Ansatz geboten? Das Ölgemälde von 1940 jedenfalls, das der Einhorn-Verlag als Titelbild wählte, zeigt einen Machttträger, der selbstbewusst dem NS-Regime diene und sich auch als solcher zu präsentieren verstand. Dieses Konterfei als Titelbild hätte historisch bewertet werden sollen.

Die Nachkriegszeit in Schwäbisch Gmünd verlief turbulent und trug verstörende Züge. Bachers Ausführungen zu den Jahren von 1946 bis 1956 in den Kapiteln am Anfang und am Ende seiner Studie lassen Kontinuitäten erkennen, die eine normale Entwicklung hin zu einer demokratischen Ordnung erschwerten. Ungewöhnlich war bereits, dass der frühere Bürgermeister Franz Konrad bei der ersten freien Oberbürgermeisterwahl von 1948 wieder als Kandidat antrat und mit sensationellen 74,5 % der abgegebenen Stimmen gewählt wurde, von der amerikanischen Militärregierung aber abgelehnt wurde. 1954 trat er nochmals an und schob sich mit über 77 Prozent erneut demonstrativ ins Rampenlicht. Zu erklären sind diese phänomenalen Erfolge sicher auch mit seiner Persönlichkeit. Im bereits erwähnten Wahlplakat von 1948 gab er sich, da er in der Schwäbischen Post als „politisch untragbar“ bezeichnet wurde, jedoch kompromisslos als „Gegner des Nationalsozialismus“ aus und bemühte alle möglichen Gruppen in seinem Sinne. Am Schluss erreichte die umfassende Verdrängung der Vergangenheit ihren Höhepunkt: „Wer es wagen sollte, einem solchen Mann seine politische Vergangenheit vorzuwerfen, würde sich moralisch einer Verleumdung, politisch einer Versündigung an der Zukunft unserer Vaterstadt schuldig machen“. Die meisten Bürger folgten diesen Parolen offenbar völlig unkritisch im Sinn eines „Mitläufertums“. Sie konnten sich dabei hinter ihn scharen.

Derart mühsame Neuanfänge waren kein Einzelfall in der Nachkriegszeit. Der Historiker Lepsius formuliert in einem Aufsatz über die Entwicklung der beiden deutschen Nachfolgestaaten, der Nationalsozialismus habe „den jeweils spezifisch akzentuierten Kontrastbezug zur Legitimierung der neuen Ordnung“ dargestellt. Für Schwäbisch Gmünd kann dies in den ersten Nachkriegsjahren nur eingeschränkt Gültigkeit beanspruchen. 1955 waren jedenfalls weder der alte und neue Oberbürgermeister Franz Konrad (von 1954 bis 1956 im Amt) noch der Gemeinderat dazu bereit, die Anregung einer „Arbeitsgemeinschaft junger Europäer“ aufzunehmen, aus Anlass der 15. „Wiederkehr der Deportation der letzten jüdischen Bürger unserer Stadt“ eine würdige Gedenkfeier abzuhalten. Erst in einem sehr langen Zeitraum bildete sich in der Bundesrepublik Deutschland allmählich ein allgemeines Verantwortungsbewusstsein gegenüber dem NS-Terrorstaat heraus.

Rolf Königstein

Territorial- und Regionalgeschichte

Edwin Ernst WEBER / Thomas ZOTZ (Hg.), *Herrschaft, Kirche und Bauern im nördlichen Bodenseeraum in karolingischer Zeit*. Stuttgart: Kohlhammer 2020. 207 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-17-038328-9. Geb. € 29,-

Der anzuzeigende Band fasst eine Tagung zusammen, die 2016 von der Gesellschaft Oberschwaben, dem Landkreis Sigmaringen und der Stadt Meßkirch veranstaltet wurde. Sein Untersuchungsgebiet ist der „Raum zwischen Donau, Bodensee und Iller“, mithin Oberschwaben. Da dieser Landschaftsname für die Karolingerzeit nicht passt, operieren die

Herausgeber mit dem etwas technokratischen, aber bewährten Kunstbegriff „Bodenseeraum“, was sinnvoll ist: Jeder Beitrag argumentiert mit Quellen aus St. Gallen; mit Konstanz und Reichenau liegen zwei weitere wichtige Bezugspunkte am Bodensee, aber außerhalb Oberschwabens, das sich somit als Teil eines erweiterten Bodenseeraumes erweist.

Umgekehrt erschließt sich nicht, ob und inwiefern diese Gegenden ihrerseits bereits zur Karolingerzeit den Charakter eines geographischen oder historischen Raumes besessen haben könnten. Die Lektüre des Bandes führt auf einen eigenartigen Negativbefund, den man gewiss nicht nur der frühmittelaltertypisch bruchstückhaften Quellenlage anlasten darf: Matthias Becher behandelt in einem einleitenden Überblick die Integration Alemanniens in das Frankenreich der Karolinger. Die von diesem Vorgang prominent betroffenen Orte Alemanniens lagen nicht in Oberschwaben. Christopher Morissey nennt in seinem archäologischen Bericht nur ein erstrangiges frühmittelalterliches Bodendenkmal, nämlich das merowingerzeitliche Gräberfeld von Weingarten; auf der Lenensburg bei Kressbronn ist immerhin ein karolingerzeitlicher Herrschaftsmittelpunkt archäologisch nachgewiesen.

Andreas Schwab beschreibt die naturräumlichen Grundlagen Oberschwabens; es handelt sich um zwei distinkte Großlandschaften mit Unterschieden im Relief, den Böden und im Klima; zusätzliche Eigenheiten besitzt der Südrand mit dem unmittelbaren Bodenseeufer und dem voralpinen Westallgäu. Ernst Tremp schildert das Zusammenwirken des Bischofsitzes Konstanz mit den Abteien Reichenau und St. Gallen als das geistliche Zentrum Alemanniens. Diese Institutionen wirkten erkennbar nach Oberschwaben hinein, lagen aber mit ihren engeren Einflussgebieten südlich bzw. westlich davon. Ähnliches dürfte für die Herrschaftsmittelpunkte der alemannischen Magnaten gelten, die Alfons Zettler in einer frühen Überlieferungsschicht des älteren St. Galler Verbrüderungsbuchs identifiziert. Thomas Zotz zählt die karolingerzeitlichen Klostergründungen auf; von Buchau abgesehen liegen sie an den Rändern: Adalungszell, Marchtal, Lindau und Kempten sowie Ottobeuren östlich der Iller. Die Klosterlandschaft Oberschwabens entstand erst im 11. Jahrhundert.

Clemens Regenbogen und Dieter Geuenich reflektieren in ihren Beiträgen über die ländliche Gesellschaft und über die Ortsnamen neben anderen Aspekten ein gemeinsames Problem, nämlich den unpersönlichen Charakter der Überlieferung: Manche Grundbesitzurkunden enthalten die Rufnamen von Personen der ländlichen Oberschicht als Zeugen oder von Unfreien als Zubehör von Gütern; zahlreiche Ortsnamen sind von Personennamen abgeleitet, hinter denen oft die Gründer oder Besitzer dieser Orte vermutet werden. Über die Menschen hinter diesen Namen erfahren wir kaum etwas. Gelegentlich ist die urkundliche Überlieferung doch so dicht, dass Konturen erkennbar werden, wie im Falle einer im östlichen Bodenseeuferland beheimateten Priestersippe. Schwieriger noch ist die Interpretation der Ortsnamen, deren Bildung der urkundlichen Überlieferung vorausgeht und deren Erkenntniswert – zumal für die alemannische Frühzeit – Geuenich nach sorgfältiger Prüfung pessimistisch einschätzt. Ein irritierender Befund liegt darin, dass frühmittelalterliche Personennamen meist zweigliedrig sind, die Ortsnamen jedoch auffällig oft eine eingliedrige Kurzform enthalten. Kann es sein, dass damit eine umständliche Dreigliedrigkeit vermieden werden sollte? Gemäß dem Prolog der Lex Salica wohnte Salegast in Saleheim, Widogast in Widoheim. Die Identifikation dieser Orte ist übrigens unklar; dies bestätigt Geuenichs Warnung davor, die Kontinuitäten bekannter Orte und Ortsnamen seit der Frühzeit als gegeben vorauszusetzen.

Der Tagungsband wirft mithin mehr Fragen an den „nördlichen Bodenseeraum in karolingischer Zeit“ auf, als er beantwortet. Das liegt freilich in der Sache begründet und ist nicht

die Schuld der Beiträger, die im Gegenteil sehr umsichtig auf einer breiten Quellen- und Literaturbasis argumentieren. Ein Orts- und Personenregister macht den sorgfältig lektorierten Band zu einem willkommenen Arbeitsinstrument. Harald Derschka

Hans Peter KÖPF, Von der Hirsauer Reform zum Zisterzienserorden. Genealogische Beobachtungen an den Quellen der Schwarzwaldklöster aus dem 11. und 12. Jahrhundert. Nagold: Retsch Druck e. K. 2021. 100 S. ISBN 978-3-00-068597-2. € 26,-

Für die Veröffentlichung von Manuskripten aus dem Nachlass eines Historikers mag es gute Gründe geben. In der Regel ist damit die Hoffnung verbunden, dass die postume Publikation den mit dem Druck einhergehenden herausgeberischen und pekuniären Aufwand durch lohnende, der Forschung bislang unzugängliche neue Erkenntnisse und Einsichten rechtfertigt. Als gelungenes Beispiel hierfür seien die so titulierte „Beiträge zur südwestdeutschen Historiographie“, von Otto Herding (1911–2001) genannt, die 2005 in der Reihe B der Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg erschienen sind. Die beiden fachlich bestens ausgewiesenen Herausgeber des betreffenden Bandes, denen ein versierter wissenschaftlicher Redaktor zur Seite stand, war es dabei ein Anliegen, die Arbeiten Herdings „in Nachträgen durch neuere Literaturangaben mit dem aktuellen Stand der Forschung zu verknüpfen“. Dem gleichen Zweck sollte ausdrücklich auch das beitragsübergreifend erstellte Orts- und Personenregister dienen, nämlich dazu, „die verschiedenen Stellen, an denen die Geschichtsschreiber im Text von Otto Herding wie in den Nachträgen behandelt werden, miteinander zu verknüpfen“ (ebd., Einleitung S. 8).

Gemessen an diesen Ansprüchen sind bei der hier zu besprechenden, von privater Seite veranlassten Publikation naturgemäß Abstriche zu machen. Autor derselben ist der 1936 geborene und 2019 verstorbene Theologe Hans Peter Köpf, Gegenstand ist ein bereits 1987 gehaltenes Referat auf der in Memmingen abgehaltenen Tagung „Früh- und hochmittelalterlicher Adel in Schwaben und Bayern“. Für den im Folgejahr erschienenen gleichnamigen Tagungsband (REGIO. Forschungen zur schwäbischen Regionalgeschichte. Bd. 1. Sigmaringendorf 1988; vgl. die Rezension von Hansmartin Schwarzmaier, in: ZWLG 50 (1991), S. 444–446) war der Beitrag indessen „als zu lang“ zurückgewiesen worden (S. 93). Da Köpf in seinem persönlichen Umfeld als „Universalgelehrter“ galt, der als Theologe und Historiker zu einer „einzigartigen und außergewöhnlichen“ Erkenntnisfülle gelangt sei (Axel H. Kunert, HP Köpf. Der Querdenker feiert seinen 80. Geburtstag, in: Schwarzwälder-Bote vom 3. März 2016), scheute man jetzt offenbar keine Kosten und Mühen, Köpfs über dreißig Jahre alten Wissensstand der Forschung im Druck verfügbar zu machen.

Köpf selbst hatte schon im Jahre 2011 in einem vergleichbaren Fall mit einer 1971 für den Druck vorgesehenen, aber unveröffentlicht gebliebenen Arbeit schlechte Erfahrungen machen müssen. Es war ihm bei dieser vierzig Jahre nach Abfassung des ursprünglichen Textes erfolgten Publikation insbesondere entgangen, dass das von ihm 2011 noch immer als verschollen gemeldete und daher von ihm nach älterer Edition herausgegebene Nekrolog einer Vorgängergemeinschaft des Söflinger Klarissenkonvents (GNM Hs 28603) schon 1986 „wiederentdeckt“ worden war; dieser Lapsus hatte entsprechend deutliche Kritik nach sich gezogen (Klaus Graf, in: <https://archivalia.hypotheses.org/6502>).

Auch der nun postum erschienene Beitrag Köpfs ist mit zum Teil schwerwiegenden Mängeln behaftet. Es wird darin der Anspruch erhoben, aus der „verwirrende(n) Vielzahl